

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über den

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Reit – ATOMA-MULTIPOND“

(südlicher Ortsbereich)

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 11.11.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Reit – ATOMA-MULTIPOND“ in Ampfing gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 12 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Gewerbegebiet Reit – ATOMA-MULTIPOND“ in Ampfing (südlicher Ortsbereich – südlicher der A 94) und umfasst das Gebiet mit den FINrn. 2074 und 2123/2, Gemarkung Ampfing.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Realisierung eines großflächigen Betriebsstandortes zur konkreten Ansiedlung des Betriebes „Atoma Multipond“ in Reit.

Durch die getroffenen Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 55 „Gewerbegebiet Reit - ATOMA-MULTIPOND“, die zugehörigen Vorhaben- und Erschließungspläne und den Durchführungsvertrag wird sichergestellt, dass sich die geplante Gewerbegebietsfläche mit der Bebauung in das vorhandene Landschaftsbild und die Topografie einfügt.

Die Vorhabensfläche für das Vorhaben „Neubau Produktion mit Lager und Verwaltung“ umfasst insgesamt eine Größe von ca. 7 ha.

Neben den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird die Vorhaben- und Erschließungsplanung fester Bestandteil des dann sogenannten „vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ und somit verbindlicher Inhalt.

Sowohl im Bebauungsplan als auch in der Vorhaben- und Erschließungsplanung werden die beiden Bauabschnitte 1 und 2 dargestellt. Im 1. Bauabschnitt (ca. 5,4 ha) werden der westliche Gebäudekomplex, die private Erschließungsstraße, die Mitarbeiter-Stellplätze und die Außenanlagen realisiert. In einem 2. Bauabschnitt (ca. 1,7 ha) sollen die baulichen Anlagen nach Osten hin erweitert werden.

Zur Vorhaben- und Erschließungsplanung gehören der Lageplan, aus denen die Planung des Hochbaus und der Freianlagen (Lageplan der Freiflächen mit innerer Erschließung, Stellplatzflächen, Grünflächen, Pflanzbindungen und Lage und Größe der Baukörper) hervorgehen, sowie Grundrisse, Schnitte und Ansichten.

Der notwendige Ausgleich für die Neuausweisung des Gewerbegebietes Reit soll auf der Fläche der FINr. 1058 Gemarkung Wolfsberg/Neumarkt St.-Veit ausgewiesen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 18.11.2025
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 19.11.2025
abgenommen am: 30.12.2025

.....
Datum, (Unterschrift)